

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Solution 360

1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

- a) Für die Geschäftsbedingungen zwischen Solution 360 GmbH, Engeldamm 20, 10179 Berlin, (nachfolgend „Solution 360“ oder „Agentur“) und dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen gelten nur, soweit Solution 360 ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich (per Briefpost, E-Mail oder Fax) zustimmt.
- b) Solution 360 ist eine Agentur für Webdesign und Webentwicklung, die im Wesentlichen auf dem Gebiet der Beratung, Analyse, Erstellung, Programmierung und Gestaltung von Webshops spezialisiert ist. Das beinhaltet auch die Beratung konkreter Marketingmaßnahmen für Webseiten. Der konkrete Vertragsgegenstand und die Leistungspflichten der Parteien ergeben sich aus dem Angebot von Solution 360.
- c) Soweit nicht ausdrücklich im Angebot von Solution 360 einbezogen, sind Leistungen, die nicht unmittelbar von Solution 360 erbracht werden, nicht Teil der vertraglich vereinbarten Vergütung sondern sind vom Kunden gesondert zu zahlen. Hierzu können zählen: Domain/Hosting, Rechteeinräumung von Inhalten Dritter (bspw. Stockmaterial), Produktionskosten (Audio/Video), Übersetzungen, Off-Page-Suchmaschinen-Optimierungen, Suchmaschinen-Marketing-Kampagnen, Social-Media-Maßnahmen und sonstige vergleichbare Leistungen Dritter sowie bei Angebotserstellung unvorhergesehene Reisekosten.
- d) Es bestehen keine Pflichten seitens Solution 360, editierbare Originaldaten herauszugeben. Dies erfolgt nur auf Wunsch des Kunden gegen Entgeltzahlung, die gesondert zu vereinbaren ist.
- e) Solution 360 ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Erfüllungsgehilfen für die Vertragserfüllung einzusetzen, ohne dass es eine entsprechende Pflicht gibt, den Kunden darüber zu informieren.
- f) Durchführung der jeweiligen Leistungen orientiert sich an dem für die Realisierung der jeweiligen Leistung aufgestellten Zeitplan, sonst nach Ermessen von Solution 360 unter sachgerechter Berücksichtigung der Interessen des Kunden. Gegebenenfalls auftretende Verzögerungen wegen höherer Gewalt und mangelnder Mitwirkung des Kunden sind von den für Solution 360 geltenden Fristen in Abzug zu bringen.

2. Angebotserstellung, Vertragsschluss

- a) Angebote von Solution 360 sind unverbindlich, was bedeutet, dass sich Preis und Ausführung der angebotenen Leistung ändern können.
- b) Soweit Solution 360 die Konditionen für einen Auftrag mitteilt, stellt dies daher kein rechtlich bindendes Angebot dar. Erst wenn der Kunde mit den Konditionen von Solution 360 einverstanden ist, liegt darin ein Angebot des Kunden auf Abschluss eines Vertrages vor.
- c) Ein Vertrag kommt somit erst zustande, soweit Solution 360 dieses Angebot des Kunden annimmt. Dies kann wahlweise per Post, Fax oder E-Mail erfolgen.

3. Vertragspflichten

- a) Der Kunde stellt Solution 360 die zur Erstellung der Leistung erforderlichen Inhalte in digitaler Form zur Verfügung. Solution 360 ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit dem Vertragsgegenstand verfolgten Zweck zu erreichen. Des Weiteren ist Solution 360 für sämtliche Inhalte, die der Kunde im Rahmen des Vertrages und

der Vertragsanbahnung bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist Solution 360 nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße (bspw. Marken- und Urheberrechte sowie sonstige Schutzrechte) zu überprüfen; hierbei handelt es sich um eine Pflicht des Kunden.

- b) Sollten Dritte Solution 360 wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten des Kunden resultieren, verpflichtet sich der Kunde, Solution 360 von jeglicher Haftung freizustellen und Solution 360 die Kosten zu ersetzen, die der Agentur wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- c) Bei Designleistungen ist Solution 360 verpflichtet bis zu 2 Runden für das Masterlayout zu erbringen. Sollte der Kunde nach der zweiten Runde, bzw. mit den drei Entwürfen weiterhin nicht zufrieden sein, hat sowohl er als auch Solution 360 die Möglichkeit das Projekt an dieser Stelle zu kündigen. Für den Fall der Kündigung, verzichtet Solution 360 freiwillig auf die Bezahlung der restlichen Projektsumme. Alle anderen schon erbrachten Leistungsposten (wie z.B. die Konzeptions-, Design- und Programmierungsphase) bleiben davon unberührt und sind vom Kunden vertragsgemäß zu vergüten.

4. Vertragsbeendigung

- a) Der Vertrag kann vorzeitig von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Erhebliches vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung oder Zahlungsverzug des Kunden gilt als wichtiger Grund.
- b) Kündigt der Kunde aus wichtigem Grund vorzeitig, ohne dass Solution 360 diesen Grund zu vertreten hat, steht der Agentur die vertraglich vollständige vereinbarte Vergütung ohne Abzug für evtl. ersparte Leistungen und Aufwendungen zu.
- c) Kündigt der Kunde aus wichtigem Grund und hat Solution 360 diesen Grund zu vertreten, so steht der Agentur die vereinbarte Honorierung nur für den bis dahin erbrachten Leistungsanteil zu.

5. Zahlungsbedingungen

- a) Die Höhe der Vergütung (gleichgültig, ob es sich um Pauschal- oder Stundenvergütung handelt) ergibt sich aus dem Angebot von Solution 360. Angegebene Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Nettopreis).
- b) Solution 360 ist berechtigt, eine Vorschussrechnung bis zu 30 % bei Projektstart zu stellen, sofern nicht anders im Angebot von Solution 360 definiert.
- c) Der Kunde verpflichtet sich bis spätestens zehn Tage nach Rechnungsstellung den offenen Betrag zu begleichen, sofern nicht anders vereinbart.
- d) Solution 360 behält sich das Recht vor, Teilzahlungen nach dem Erreichen wesentlicher Zwischenleistungen zu verlangen. Zwischenrechnungen sind ebenfalls innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig.
- e) Im Falle eines von Solution 360 nicht verschuldeten temporär abgegrenzten Projektstillstandes behält sich Solution 360 das Recht vor Teilzahlungen für erbrachte Leistungen zu verlangen. Demnach kann Solution 360 eine Teilzahlung für die bereits erbrachten Leistungen verlangen, wenn der Kunde 10 % eines verbindlich vereinbarten Leistungszeitpunktes seiner Mitwirkungspflicht überschritten hat. Liegt ein Überschreiten von 50 % des vereinbarten Zeitpunktes durch den Kunden vor, oder kommt das Projekt auf unbestimmte Zeit zum Erliegen, kann Solution 360 die gesamte Projektsumme in Rechnung stellen.
- f) Gerät der Kunde in Verzug, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Abnahme

- a) Der Kunde ist bei werkvertraglichen Leistungen zur Abnahme der erbrachten Leistung verpflichtet, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Abnahme ist schriftlich (per E-Mail oder in Textform) zu erklären. Erfolgt die Abnahme trotz Aufforderung und vertraglich erbrachter Leistungen nicht schriftlich innerhalb von 14 Tagen seitens des Kunden, und werden keine Einwände gegen die Abnahme schriftlich vorgebracht, so gilt die Leistung als stillschweigend abgenommen.
- b) Während der Fertigstellungsphase ist Solution 360 berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der erbrachten Leistung zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Leistungen den vertraglichen Anforderungen entsprechen.
- c) Die Nutzung der Vertragsleistung durch den Kunden stellt ebenfalls eine stillschweigende Abnahme dar.
- d) Die Wartung und Pflege von Inhalten nach Vertragserfüllung muss gesondert bei Solution 360 in Auftrag gegeben werden. Kleine Inhaltliche Änderungen, wie der Austausch von einzelnen Bildern und Texten sind in den ersten drei Monaten nach Abnahme kostenfrei. Insgesamt inklusive ist ein Arbeitsaufwand von 2 Stunden.
- e) Fordert der Kunde Solution 360 auf, eine Webseite online zu schalten, dann sichert er zu, dass er zuvor die vollständige Seite rechtlich überprüft hat.

7. Webseiten und Domains

- a) Für die Registrierung einer Domain ist alleine der Kunde verantwortlich. Solution 360 führt demnach keine Beratung dahingehend durch, ob ein Domainname Rechte Dritter verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt.
- b) Der Kunde ist verpflichtet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung des TMG, vorgeschriebene Angaben auf seiner Website zu machen, bzw. bereit zu stellen. Solution 360 erbringt keine Rechtsberatung. Von daher ist ausschließlich der Kunde für die Erfüllung rechtlicher Vorgaben auf der Webseite verantwortlich. Das schließt auf dem Webserver abrufbaren Inhalte, gespeicherte Daten, eingebundene Banner sowie bei der Eintragung in Suchmaschinen verwendeten Schlüsselwörter ein.
- c) Der Kunde erhält zur Pflege seines Webangebotes die entsprechenden Zugangsdaten. Je nach Angebot umfassen die Zugangsdaten: Webhosting und CMS. Er ist verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, Schäden, die auf dem Server durch eine leichtsinnige Handhabung aus einer unberechtigten Verwendung der Zugangsdaten resultiert. Erlangt der Kunde davon Kenntnis, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten bekannt sind, hat er Solution 360 hiervon unverzüglich zu informieren. Sollten infolge Verschuldens des Kunden unberechtigte Dritte Leistungen von Solution 360 nutzen, haftet der Kunde Solution 360 gegenüber auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Im Verdachtsfall hat der Kunde deshalb die Möglichkeit und die Pflicht, neue Zugangsdaten anzufordern.
- d) Der Kunde verpflichtet sich, Solution 360 von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten, die der Kunde auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz gespeichert hat, und/oder dem vertragswidrigen Zweckentfremdung der bereit gestellten Serverleistungen resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, Solution 360 von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.
- e) Die Darstellung von Inhalten wird von Solution 360 nur für die zum Vertragsschluss aktuellen Browser-Versionen von Safari, Firefox, Chrome und Internet Explorer ohne entsprechende Addons/Erweiterungen zugesichert. Selbiges gilt für die mobile Ansicht (Responsive Design), bei der Solution 360 nur gewährleisten kann, eine Darstellung der

Inhalte auf dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Modell des Apple iPhone zu ermöglichen. Das bedeutet, Solution 360 kann in diesem Zusammenhang aufgrund der Vielzahl der technischen Besonderheiten (Wiedergabe von Schriftarten, Auflösungen und Farbgebung von Bildschirmen, unterschiedliche Kombinationen von Soft- und Hardware, etc.) keine einheitliche Darstellung auf sämtlichen stationären oder mobilen Endgeräten zusichern. Hat der Kunde besondere Wünsche, was die Kompatibilität zu bestimmten Browsern oder Endgeräten betrifft, so ist dies gesondert mit Solution 360 zu vereinbaren.

- f) Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.

8. Nutzungsrechte

- a) Solution 360 überträgt dem Kunden das ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzungsrecht an der vertragsgegenständlichen Leistung, sofern im Angebot nicht anderweitig geregelt. Weitere Nutzungsrechte von in Verbindung mit der Vertragsleistung hergestellten Unterlagen wie z.B. Druckunterlagen, Zeichnungen, Grafiken, Bilder, Ton- und/oder Bildaufnahmen, Softwaredateien etc., auch Entwürfe, werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung an den Kunden übertragen.
- b) Das von Solution 360 eingeräumte Nutzungsrecht schließt das Recht zur Änderung ein, um Inhalte bspw. an gegebene Änderungen anpassen zu können. Nicht eingeräumt wird das Recht zur Weiterübertragung des Nutzungsrechts an dritte Unternehmen (einschließlich Konzern- oder Tochterunternehmen).
- c) Solution 360 verzichtet im Rahmen der Rechteeinräumung nicht auf das Recht der Namensnennung, soweit nicht anderweitig ausdrücklich mitgeteilt (§ 13 UrhG).
- d) Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt erst mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung.
- e) Zieht Solution 360 zur Vertragserfüllung Dritte heran, wird die Agentur deren Urhebernutzungsrechte für den Kunden auf dessen Kosten zeitlich, örtlich, nach Verwendungszweck und in jeder anderen Weise unbeschränkt erwerben und im gleichen Umfang auf den Kunden übertragen.
- f) Solution 360 behält sich vor, die erbrachte Leistung als Referenz zu nutzen, ohne dass dies einen Zahlungsanspruch des Kunden auslöst.

9. Haftung, Gewährleistung

- a) Solution 360 haftet außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist.
- b) Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Solution 360 auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von Solution 360 gilt.
- c) Für überlassene Datenträger, Vorlagen und sonstiges Material, welches einen Monat nach Erledigung des Auftrags nicht abgefordert wird, übernimmt Solution 360 keine Haftung.
- d) Für Mängel der erbrachten Leistung haftet Solution 360 nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden beträgt ein Jahr.
- e) Offensichtliche Mängel sind vom Kunden unverzüglich mündlich und zusätzlich innerhalb von 10 Tagen schriftlich zu melden. Nicht offensichtliche Mängel sind nach Kenntniserlangung unverzüglich mündlich und zusätzlich innerhalb von 10 Tagen schriftlich zu mel-

den. Erfolgt keine Meldung, gilt die Leistung als mangelfrei. Dem Kunden steht das Recht zu, die unverschuldete Fristversäumung nachzuweisen.

- f) Der Kunde hat Solution 360 soweit erforderlich bei der Beseitigung von Mängeln zu unterstützen.
- g) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden können von diesem nicht geltend gemacht werden, wenn er selbst ohne vorherige schriftliche Zustimmung Änderungen an der Software und Hardware durchgeführt hat oder Dritte hat durchführen lassen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Änderungen die Gewährleistungsarbeiten, insbesondere die Analyse- und Beseitigungsarbeiten seitens Solution 360 nicht oder nur unwesentlich erschweren und die gemeldeten Mängel nicht auf diese Änderungen zurückzuführen sind. Sind gemeldete Mängel nicht Solution 360 zuzurechnen, wird der Kunde Solution 360 den Zeitaufwand und die angefallenen Kosten nach üblichen Sätzen vergüten.
- h) Solution 360 haftet nicht für Fehlfunktionen von Software und Hardware, die durch besondere Umgebungseinflüsse in der Sphäre des Kunden, wie beispielsweise Netzspannungsschwankungen, hervorgerufen werden. Hierdurch erforderliche Leistungen werden auf Kosten des Kunden durchgeführt.

10. Verschwiegenheit

- a) Alle Informationen, die Solution 360 im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden bekannt werden, werden strikt vertraulich behandelt und nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Projektbearbeitung notwendig ist.
- b) Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, alle ihm während der Zusammenarbeit zugänglich werdenden Informationen Solution 360 betreffend strikt vertraulich zu behandeln, soweit die Weitergabe an Dritte nicht vorher abgesprochen wird. Diese Vereinbarung gilt auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

11. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- a. Solution 360 behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Anpassung erfolgt nur beim Vorliegen von triftigen und sachlichen Gründen und wenn es das vertragliche Gleichgewicht der Kunden zu Solution 360 nicht stören wird.
- b. In diesem Fall teilt Solution 360 dem Kunden die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen per E-Mail mit, sowie dass der Kunde vier Wochen Zeit hat, den Änderungen zu widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs haben beide Vertragsparteien das Recht zu kündigen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb der Frist, gelten sie als angenommen.

12. Schlussbestimmungen

- a) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- b) Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten ist Berlin.
- c) Für die von Solution 360 auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für die hieraus folgenden Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- d) Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit der Zustimmung von Solution 360 an Dritte übertragen werden.

- e) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

Stand Juli 2015